

Protokoll über die 25. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Garching b. München am 20.10.2009

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.10.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Stadträte:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Braun Götz Dr.		x		
Gruchmann Dietmar Dr.	x			
Karl Jochen	x			
Krause Joachim Dr.	x			
Landmann Werner		x		
Naisar Rudolf		x		
Schmidt Sylvia	x			
Biersack Albert		x		
Fröhler Norbert	x			
Kick Manfred	x			
Kink Josef	x			
Neuhauser Wolfgang	x			
Ostler Albert	x			
Behler Henrika	x			
Euringer Josef		x		
Kraft Alfons		x		
Tremmel Martin	x			
Baierl Florian	x			
Kratzl Walter		x		
Grünwald Harald	x			
Riedl Peter	x			
Adolf Hans-Peter Dr.	x			
Wundrak Ingrid	x			
Hütter Ernst	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Knott
Herr Weichbrodt
Frau Brösamle
Herr Marquart
Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

MM: Herr Bauer
SZ: Frau Mooser

Weitere Anwesende:

Zu TOP 1 Frau Trantz, Herr Wulff, Herr
Flesch
Zu TOP 2 Herr Keller, Frau Holtmann

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Annette Knott
Schriftführerin

- Tagesordnungspunkte -

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 U-Bahn Bau Linie 6, Bahnhof Garching, Geruch, Ergebnis der Messungen bei geöffneten Notausstiegen
- 3 38. Flächennutzungsplanänderung "Penny mit Boardinghouse"; Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen in Form von Bürgerbeteiligungsmodellen in Kooperation mit Green City Energy; Grundsatzbeschluss
- 5 Kreditaufnahme 2009
- 6 Neubau Kinderhaus am Hüterweg; Änderungsplanung
- 7 Behandlung von Anfragen aus dem Stadtrat
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 8.1 Genehmigung HFA-Protokoll
 - 8.2 Anträge Bündnis 90 / Die Grünen
 - 8.3 Sportsituation
 - 8.4 Urheberrecht Architektenverträge
 - 8.5 Anträge der SPD

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Publikum an die Bürgermeisterin gestellt.

TOP 2 U-Bahn Bau Linie 6, Bahnhof Garching, Geruch, Ergebnis der Messungen bei geöffneten Notausstiegen

I. Sachvortrag:

In der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2009 wurden die Ergebnisse der Messungen vom 17.09.2009 des Büros Lohmeyer aus Karlsruhe vorgestellt. Der Bericht über die Messungen lag als Anhang bei. Eine Reduzierung der Geruchswahrnehmung ergibt sich nur über den geringeren Luftvolumenstrom der bei offenen Notausstiegen am Westaufgang ankommt, die Konzentration der Geruchsstoffe pro m³ Luft bleibt gleich. Für die Anwohner dürfte sich das wahrscheinlich nur in einer etwas kürzeren Zeitspanne, in der der Geruch wahrgenommen wird, auswirken. In der Stadtratssitzung wird Frau Drautz vom Büro Lohmeyer die Ergebnisse erläutern und für Fragen zu Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung bleiben noch folgende Möglichkeiten:

- Einbau von Glastüren im Untergeschoss am Westaufgang.
- Ein Austausch der Schwellen
- Eine bewegliche Glastrennwand zwischen Bahnsteig und Gleiskörper, die allerdings als Prototyp entwickelt werden müsste und erst die entsprechenden Zulassungen braucht.

Die Bewertung der ersten beiden Lösungen sowie deren Kosten sind den Anlagen 2 und 3 der Beschlussvorlage für den Bau- Planungs- und Umweltausschuss vom 06.10.2009 beigelegt.

Im Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2009 wurde angefragt, ob eine Zwangsbelüftung des Tunnels durch Ventilatoren in den geöffneten Notausstiegen die Geruchsituation verbessern würde. Hier wird auf den Bericht des Büros Lohmeyer vom Juni 2008 verwiesen, der der Beschlussvorlage für den Bau- Planungs- und Umweltausschuss am 15.07.2008 als Anlage 4 beilag. Frau Drautz kann dazu Stellung nehmen.

Im Bau- Planungs- und Umweltausschuss vom 06.10.2009 war die Tendenz zu erkennen, dass die Lösung mit der beweglichen Glastrennwand zwischen Bahnsteig und Gleiskörper weiterverfolgt werden soll. Dieses System wurde der Verwaltung vom Büro Metroconsult durch Hr. Dr. Ing. Rauch vorgestellt. Für dieses System gibt es allerdings erst eine Patentschrift, der Weg über den Prototypen und die benötigten Zulassungen zur fertigen Glastrennwand wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die weitere Planung soll eine Angebot vom Baureferat Ingenieurbau der LH München vorgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte noch Untersuchungen zu folgenden Fragen beauftragt werden:

- Welche Auswirkung hätte der Austausch der Holzschwellen in Teilbereichen der Tunnelstrecke, welche Kosten entstehen dabei?
- Möglichkeit und Kosten einer Versiegelung der Holzschwellen, eventuell ebenfalls nur in Teilbereichen.
- Hätte bei der Planung der Tunnelstrecke die Geruchsbildung bereits berücksichtigt werden müssen?

Herr Wulf und Herr Flesch vom Baureferat der LH München werden anwesend sein und zu den verbleibenden Möglichkeiten Fragen beantworten.

Am 09.10.2009 wurden vom Bündnis 90 / die Grünen, Frau SR Wundrak zwei Anträge gestellt, siehe Anlage 1.

- **Antrag 1:** Die Stadt Garching beauftragt unverzüglich die Landeshauptstadt München/Baureferat/U-Bahnbau mit der Erstellung eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung für eine Trennwand entlang des Bahnsteiges des U-Bahnhofs Garching zur Abschottung des von den Schwellen ausgehenden unerträglichen Geruches.
- **Antrag 2:** Das Streitverfahren gegen die Landeshauptstadt München wird aktiv vorangetrieben. Ziel ist festzustellen, wer Schuld hat an dem inakzeptablen Geruch, der von den Schwellen ausgeht, für Nutzer der U-Bahn, Bewohner, Läden, Gaststätten usw. am U-Bahnhof in der Geruchszone.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht Antrag 1 dem Vorschlag der Verwaltung, es sollten allerdings erst noch die oben beschriebenen Untersuchungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass es nicht eine schnellere und günstigere Lösung als die Trennwand gibt. Für die Planungsleitung müsste vom Baureferat Ingenieurbau der LH München erst ein Angebot vorgelegt werden, bevor die Beauftragung erfolgen kann.

Zu Antrag 2 ist anzumerken, dass der LH München bereits der Streit in den drei Prozessen, die von Vermieter gegen Mieter, die die Miete zum Teil wegen des Geruchs aus der U-Bahn gemindert haben, verkündet wurde. Hier noch eine eigene Klage einzureichen, erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

II. Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über folgende Punkte einzeln ab:

1: Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Baureferat der Landeshauptstadt München zu beauftragen, unverzüglich zu untersuchen, ob eine Erwärmung der Schwellen mit gleichzeitiger Entlüftung des Tunnels zu einer wahrnehmbaren Geruchsreduzierung führt.

2. Antrag 1 Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Stadt Garching beauftragt unverzüglich die Landeshauptstadt München/ Baureferat/ U-Bahnbau mit der Erstellung eines Vorentwurfs mit Kostenschätzung für eine Trennwand entlang des Bahnsteiges des U-Bahnhofs Garching zur Abschottung des von den Schwellen ausgehenden unerträglichen Geruches. Der Garchinger Stadtrat verständigt sich, die Beschlussvorlage der Stadtwerke München für den Münchner Stadtrat abzuwarten.

3. Antrag 2 Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17:1 StR Krause), Das Streitverfahren gegen die Landeshauptstadt München wird aktiv vorangetrieben. Ziel ist festzustellen, wer Schuld hat an dem inakzeptablen Geruch, der von den Schwellen ausgeht, für Nutzer der U-Bahn, Bewohner, Läden, Gaststätten usw. am U-Bahnhof in der Geruchszone.

TOP 3 38. Flächennutzungsplanänderung "Penny mit Boardinghouse"; Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Sachvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Garching hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 beschlossen, für das Grundstück östlich der Autobahnanunterführung an der Schleißheimer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters sowie Wohnungen für möbliertes Wohnen auf Zeit. Des Weiteren beschloss jener die diesbezüglich erforderliche Flächennutzungsplanänderung.

Der derzeit geltende Flächennutzungsplan vom 18.05.1979 mit integriertem Landschaftsplan vom 01.09.1978, aktualisiert am 01.12.2003, weist den von der Planung betroffenen Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Dauerkleingärten, Spielplatz für 6 bis 12-Jährige, Spielplatz für 12 bis 18-Jährige sowie Straßenbegleitgrün- und Schutzgrünflächen entlang der Schleißheimer Straße im Süden und entlang der Autobahn BAB 9 im Westen. Der östliche Bereich wird als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Entlang der Autobahn ist eine Bauverbots- und Baubeschränkungszone sowie das Symbol für Schallschutzmaßnahme dargestellt. Südlich des Planbereichs ist die U-Bahntrasse in Tieflage dargestellt.

Die Stadt Garching führt derzeit ein Bauleitplanverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch. Der Flächennutzungsplanvorentwurf vom 22.11.2007, auf dessen Grundlage bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.12.2007 bis 15.02.2008 durchgeführt wurde, weist den von der Planung betroffenen Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Ladengebiet + Boardinghouse aus.

Da jedoch absehbar ist, dass das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, soll der von der Planung betroffene Bereich aus dem Verfahren zur Neuaufstellung ausgekoppelt werden und als eigenständiges Flächennutzungsplanänderungsverfahren des seit dem 18.05.1979 geltenden Flächennutzungsplans weiter geführt werden. Da eine Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bereits im Zuge des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf der Basis des Flächennutzungsplanvorentwurfs vom 22.11.2007 erfolgte, kann auf eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich, für die bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, direkt erfolgen, vor allem da auch im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Planbereich keine Anregungen vorgebracht wurden.

Der Entwurf der 38. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung, die Gutachterliche Stellungnahme zu dem geplanten Einzelhandelsvorhaben sowie die Schalltechnische Untersuchung sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und dadurch im Ratsinformationssystem oder in der Bauabteilung/Bauleitplanung einzusehen. Auf den Versand der Unterlagen wird verzichtet.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat mehrheitlich beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Planentwurf für die 38. Flächennutzungsplanänderung „Penny mit Boardinghouse“ i. d. F. vom 21.09.2009 für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Auf die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

II. Mehrheitlicher Beschluss (16:2 Bündnis 90 / Die Grünen):

Der Stadtrat beschließt, den Planentwurf für die 38. Flächennutzungsplanänderung „Penny mit Boardinghouse“ i. d. F. vom 21.09.2009 für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Auf die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

StRin Wundrak gibt zu Protokoll dass sie mit folgender Begründung gegen den Antrag stimmen werde: Die Städteplanung ist nicht befriedigend gelöst und die Verkehrsanbindung vollkommen unzureichend. Ein Backshop in unmittelbarer Nähe zur Bäckerei Weiss ist falsch.

TOP 4 Gründung einer Gesellschaft für die Errichtung und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen in Form von Bürgerbeteiligungsmodellen in Kooperation mit Green City Energy; Grundsatzbeschluss

I. Sachvortrag:

Zusammen mit den Fachbüros Identität & Image, Green City Energy und dem Ingenieurbüro Hausladen erstellt die Stadt Garching ein integriertes kommunales Klimaschutzkonzept, das sich zum Ziel gesetzt hat, Garching in eine möglichst energieautarke Zukunft zu führen und die Emissionen von Treibhausgasen soweit wie möglich zu reduzieren.

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzprojektes strebt die Stadt Garching den Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf stadteigenen und weiteren Dächern im Stadtgebiet mit einer Gesamtleistung von mindestens 400 kWp an. Die Ausgangssituation in Garching ist dadurch gezeichnet, dass der Stadtverwaltung bereits mehrere Dächer mit einer Gesamtfläche von ca. 4.000 m² bekannt sind, die mit Solarmodulen bestückt werden könnten. Die wären zunächst die neue Dreifachturnhalle, die Geothermieheizzentrale, GATE, sowie ggf. das Rathausdach und das Dach der Tennishalle, soweit es die Statik zulässt.

Die Einspeisevergütung von Solarstrom ins Netz ist derzeit noch so hoch, dass sich der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen wirtschaftlich attraktiv darstellt.

Die Einspeisevergütung richtet sich gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nach dem Anlagentyp sowie dem Jahr der Inbetriebnahme und ist degressiv geregelt. Für das Jahr 2010 beträgt die Mindesteinspeisevergütung für Dachanlagen bis 30 kW 39,57 Ct/kWh, ab 30 kW: 37,64 Ct/kWh, ab 100 kW 35,62 Ct/kWh und für Dachanlagen ab 1000 kW 29,7 Ct/kWh. Für Freiflächenanlagen werden 28,75 Ct/kWh erstattet. Die entsprechende Vergütung ist für 20 Jahre festgelegt.

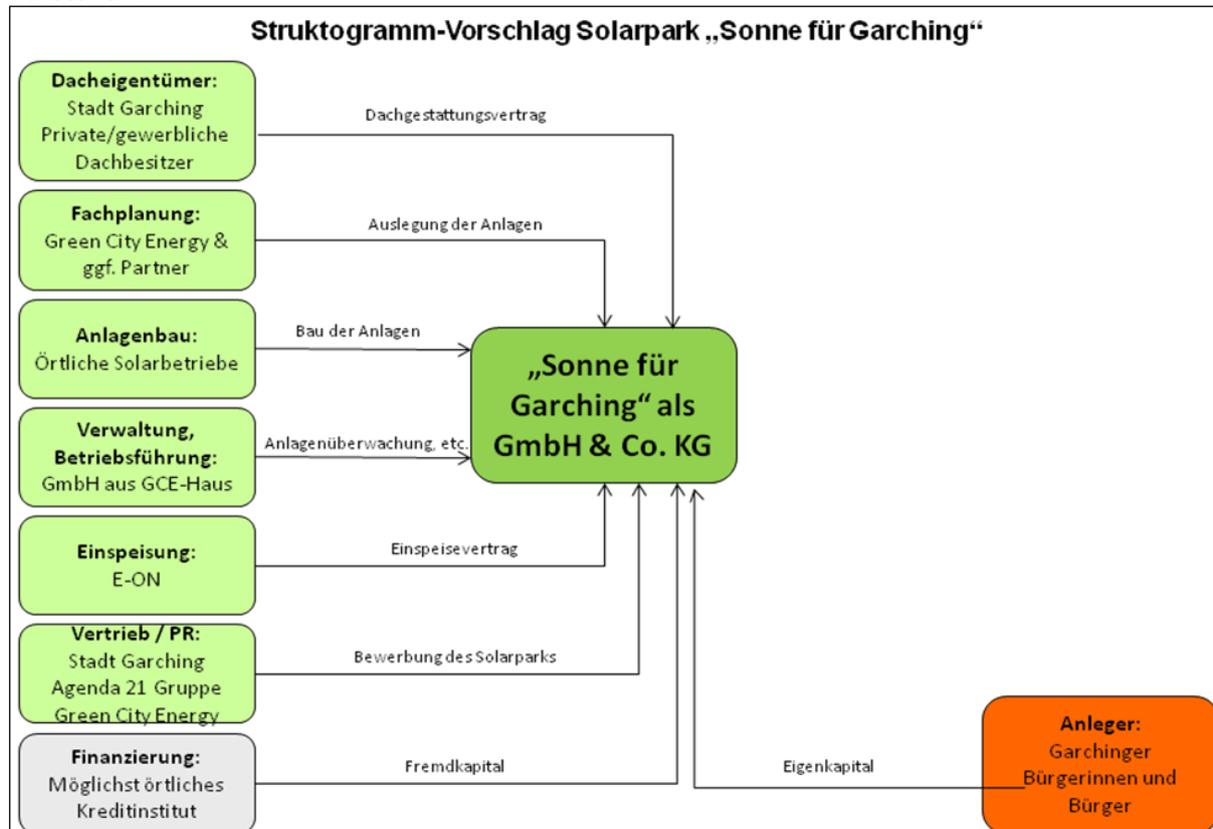
Es ist jedoch ungewiss, ob die Einspeisevergütung über das Jahr 2010 hinaus aufrechterhalten und noch gewährt wird. Daher ist es geboten, die Photovoltaikanlagen auf den genannten Dächern möglichst im Jahr 2010 in Betrieb gehen zu lassen.

Unter den oben genannten Hintergründen schlägt die Stadt Garching vor, in Kooperation mit Green City Energy ein Bürgerbeteiligungsmodell ins Leben zu rufen, das es Garchinger Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich finanziell am Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf angemieteten Dächern im Garchinger Stadtgebiet zu beteiligen.

Green City Energy tritt nicht nur als kommunaler Energieberater auf, sondern besitzt auch langjährige Erfahrung in der Organisation, Aufbau und Betrieb von Bürgersolaranlagen. Diese Kernkompetenz möchte sich die Stadt Garching bei der Umsetzung dieser Leuchtturmprojekte im Rahmen des integrierten Garchinger Klimaschutzkonzeptes auch zunutze machen.

Für ein solches Bürgerbeteiligungsprojekt empfiehlt sich als Gesellschaftsform die Gründung einer GmbH & Co. KG. Dieses Modell hat den Vorteil, dass als Komplementärin eine bereits bestehende GmbH genutzt werden kann und sich der Gründungsaufwand für eine GmbH & Co. KG in Grenzen hält, da zusätzlich zur GmbH zunächst nur ein einziger Kommanditist mit einer Einlage von 500 € benötigt wird. Auch eingetragene Vereine und die Stadt können Kommanditisten werden. Nach der Gründung können die Bürgerinnen und Bürger als Kommanditisten beitreten.

Das dargelegte Struktogramm verdeutlicht die Strukturen, wie Green City Energy sie für das Projekt vorschlägt. Herr Thomas Brudlo, Frau Nicole Holtmann und Herr Peter Keller von Green City Energy werden ein solches Modell in der Stadtratssitzung vorstellen.



II. Einstimmiger Beschluss (18):

Der Stadtrat beschließt, in Zusammenarbeit mit Green City Energy den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen in Form von Bürgerbeteiligungsmodellen auf Dachflächen im Stadtgebiet Garching vorzunehmen und dafür eine GmbH & Co KG zu gründen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5 Kreditaufnahme 2009

I. Sachvortrag:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 beschlossen, eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € für die Generalsanierung der Grund- und Hauptschule vorzusehen. Das Landratsamt München hat diese geplante Kreditaufnahme mit Schreiben vom 11.05.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation kann auf die Kreditaufnahme nicht verzichtet werden.

Ursprünglich war geplant, bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Kommunalkredit – Energetische Gebäudesanierung (Programm Nr. 156) aufzunehmen. Mit diesem Förderprogramm werden energetische Maßnahmen an Schulen, Schulsporthallen und Kindertagesstätten, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind, mitfinanziert. Dabei werden für die erste Zinsbindungsfrist (maximal 10 Jahre) die Zinsen durch den Einsatz von Bundesmitteln reduziert. Ein erstes Darlehen in Höhe von 735.000 € wurde 2008 aufgenommen. Nachdem jedoch für die Energetische Gebäudesanierung der Grundschule Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Aussicht gestellt wurden, entfällt heuer diese Möglichkeit.

Stattdessen soll über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) ein „normaler“ Kommunalkredit aufgenommen werden. Für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände hat die BayernLabo mit dem „Investkredit Kommunal Bayern“ die Möglichkeit geschaffen, die Zinssätze des "KfW-Investitionskredit Kommunen" um weitere 10 Basispunkte p.a. zu vergünstigen. Der „Investkredit Kommunal Bayern“ wird zinsgünstig von der KfW aus dem Programm „KfW-Investitionskredit Kommunen (Programm Nr. 208)“ refinanziert und von der BayernLabo weiter zinsverbilligt. Bei Kreditbeträgen bis 2 Mio. EUR kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.

Grundsätzlich sind Darlehen mit 20 Jahren (davon 3 tilgungsfreie Anlaufjahre) oder 30 Jahren Laufzeit (davon 5 tilgungsfreie Anlaufjahre) möglich, wobei die Zinsbindungsfrist 10 Jahre beträgt. Aktuell (Stand 12.10.2009) gilt für ein Darlehen mit 30 Jahren Laufzeit und 10 Jahren Zinsbindungsfrist ein effektiver Zinssatz von 3,42 %, bei 20 Jahren Laufzeit und 10 Jahren Zinsbindungsfrist ein effektiver Zinssatz von 3,33 %. Für das Darlehen kommt allerdings der am Tag der Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der BayernLabo ein Darlehen mit 20 Jahren Laufzeit aufzunehmen.

II. Einstimmiger Beschluss (18):

Der Stadtrat beschließt, die Erste Bürgermeisterin zum Abschluss eines Darlehensvertrages aus dem Programm „Investkredit Kommunal Bayern“ mit der BayernLabo in Höhe von 1,4 Mio. € zu ermächtigen.

TOP 6 Neubau Kinderhaus am Hüterweg; Änderungsplanung

I. Sachvortrag:

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 27.03.2008 den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Kinderhauses getroffen. Geplant war die Errichtung eines Kinderhauses mit 6 Gruppen, wobei vorerst 3 Kindergartengruppen, 2 Hortgruppen und 1 Krippengruppe vorgesehen waren. Die Bedarfsnotwendigkeit der zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätze wurde anerkannt. Als Standort war der Bereich des Kindergartens „Am Mühlbach“ geplant.

Am 21.01.2009 hat sich der Stadtrat entschieden, das Werner-Heisenberg-Gymnasium am jetzigen Standort stufenweise neu zu errichten. Mit dieser Entscheidung muss für das Kinderhaus ein neuer Standort gefunden werden. Mit Beschluss vom 18.02.2009 hat sich der Stadtrat für den Standort am Kreuzeckweg nördlich des Hüterweges entschieden. In der Sitzung am 19.05.2009 wurde die an den neuen Standort angepasste Planung vorgestellt und vom Stadtrat genehmigt.

Die aktuelle Bedarfsituation hat jedoch gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, diese Ausrichtung dahingehend zu ändern, dass sowohl für die Krippe, den Kindergarten und den Hort jeweils 2 Gruppen eingeplant werden sollten. Das hat folgende Gründe:

Die Nachfrage bei Kindergartenplätzen zeigt im laufenden Kindergartenjahr, dass nicht alle Eltern einen Platz zeitlich so in Anspruch nehmen, als dies das Einwohnermelderegister aussagt. Somit dürften die vorhandenen Kindergartenplätze (einschließlich des Containers Am Mühlbach 3a) ausreichen, so dass im Kinderhaus anstelle der ursprünglich geplanten 3 Gruppen vorerst 2 Gruppen den Bedarf decken sollten.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigt, Wartelisten vorhanden sind und bei den vorhandenen Plätzen (einschließlich Tagesmütter) lediglich eine Bedarfsdeckung von ca. 40 % gegeben ist. Damit erscheint es aus der Sicht der Verwaltung sinnvoll die dritte Kindergartengruppe aufzugeben und dafür eine zweite Kinderkrippengruppe zu schaffen.

Damit würde dann das Kinderhaus bei Inbetriebnahme jeweils 2 Gruppen für Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort umfassen. Das hat außerdem den Vorteil, dass sich der Staatszuschuss bei den Investitionen für das Kinderhaus erhöht, da die Schaffung von Krippengruppen gegenüber von Kindergartengruppen höher bezuschusst wird.

Diese Aufteilung muss jedoch nicht dauerhaft festgelegt bleiben. Es ist der Vorteil eines Kinderhauses, dass bei einer Veränderung der Bedarfsituation, darauf reagiert werden kann und kurzfristig einzelne Gruppen in eine andere Nutzung (z.B. von Krippe in Kindergarten) übergeführt werden können.

An der Außengestaltung des Gebäudes und den Freianlagen ändert sich nichts. Lediglich die Innenraumgestaltung muss geringfügig geändert werden. Kostenänderungen sind nicht zu erwarten. Dagegen wird wegen der derzeit besonderen Förderung der Errichtung von Krippenplätzen ein höherer Staatszuschuss erwartet. Wegen der Standortänderung muss ohnehin bei der Regierung von Oberbayern ein neuer Zuwendungsantrag gestellt werden.

II. Einstimmiger Beschluss (18):

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

1. Der Errichtung eines Kinderhauses mit 6 Gruppen in der geänderten Aufteilung (jeweils 2 Gruppen Krippe, Kindergarten und Hort) wird zugestimmt.
2. Für den Bereich der Kinderkrippen werden weitere 12 Plätze für Garching als bedarfsnotwendig anerkannt.

TOP 7 Behandlung von Anfragen aus dem Stadtrat

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Genehmigung HFA-Protokoll

Frau Knott informiert, dass zum HFA-Protokoll eine Anmerkung von StRin Wundrak vorliegt, welche noch in das Protokoll eingearbeitet werden muss. Daher wird das Protokoll mit der heutigen Sitzung nicht genehmigt.

TOP 8.2 Anträge Bündnis 90 / Die Grünen

StRin Wundrak merkt an, dass ihre drei Anträge nicht nach der Geschäftsordnung behandelt worden sind. Sie bittet diese unverzüglich im Stadtrat behandeln zu lassen. Erste Bürgermeisterin Gabor entschuldigt sich, dass sie die Anträge nicht fristgerecht auf die Tagesordnung gesetzt hat.

TOP 8.3 Sportsituation

StR Grünwald erkundigt sich, ob sein Antrag von der HFA-Sitzung bereits erarbeitet worden ist. Erste Bürgermeisterin Gabor erläutert, dass diese Übersicht derzeit erarbeitet wird, aber anschließend erst im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden kann.

TOP 8.4 Urheberrecht Architektenverträge

StR Ostler merkt anlässlich der Diskussionen über die Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern an, dass die Stadt Garching künftig bei Architektenverträgen darauf achten soll, dass das Urheberrecht auf die Stadt Garching übergeht. Erste Bürgermeisterin Gabor informiert, dass dies so gehandhabt wird.

TOP 8.5 Anträge der SPD

StR Gruchmann merkt an, dass auch Anträge der SPD zum Gewässerentwicklungsplan und zum Flächennutzungsplan nicht behandelt worden seien. Er bittet auch diese fristgerecht auf die Tagesordnung zu setzen. Erste Bürgermeisterin Gabor sichert dies ihm ebenfalls zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Annette Knott
Schriftführerin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Dietmar Gruchmann
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Amtsleitung
Abteilung I
Abteilung II
Abteilung III
Abteilung IV

Annette Knott
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich
Siegmar Trier

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____

Schriftführer/in: